



Bank aus Verantwortung

---

Startseite > Unternehmen > KfW-Corona-Hilfe

---

## KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit?

Um Ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken, können Sie jetzt einen KfW-Kredit erhalten. Den Kredit beantragen Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Der erste Schritt: Starten Sie den KfW-Förderassistenten, finden Sie den passenden KfW-Kredit und erfassen Sie alle Angaben für Ihren Kreditantrag. Damit sind Sie richtig gut auf das wichtige Bankgespräch vorbereitet.

[🔗 KfW-Förderassistent starten](#)

---

### — KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

#### KfW-Schnellkredit 2020

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Unternehmen ab sofort den neuen KfW-Schnellkredit 2020 beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

#### Das Wichtigste:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 pro Unternehmensgruppe

Maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 Mitarbeitern bis einschließlich 50 Mitarbeitern beim antragstellenden Unternehmen.

- Maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Mitarbeitern beim antragstellenden Unternehmen.
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung
- Voraussetzung: Sie haben im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt (bzw. seit Sie am Markt aktiv sind, falls der Zeitraum kürzer ist)

› [Zum KfW-Schnellkredit 2020](#)

---

## — KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

### KfW-Unternehmerkredit

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Sie kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Risikoübernahme und Haftungsfreistellung, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittlere Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

Informationen zum Zinssatz und den Laufzeiten finden Sie auf der Produktseite.

› [Zum KfW-Unternehmerkredit](#)

---

## — KfW-Kredit für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

## ERP-Gründerkredit – Universell

Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. 2 Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Risikoübernahme und Haftungsfreistellung, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittlere Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

### Ihr Unternehmen ist weniger als 3 Jahre am Markt?

Auch wenn Ihr Unternehmen weniger als 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. noch keine 2 Jahresabschlüsse vorlegen kann, können Sie den ERP-Gründerkredit – Universell für Investitionen und Betriebsmittel beantragen.

Voraussetzung: Ihre Bank oder Sparkasse trägt das volle Risiko.

**Hinweis:** Eine Alternative kann der ERP-Gründerkredit - StartGeld sein. Mit diesem Kredit erhalten Sie bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel – mit bis zu 80 % Risikoübernahme durch die KfW.

Informationen zum Zinssatz und den Laufzeiten finden Sie auf der Produktseite.

› [Zum ERP-Gründerkredit – Universell](#)

---

## — KfW-Konsortialfinanzierung ab 25 Mio. Euro

### Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch

maximal 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten.

Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

› Zur Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen

---

## — Weitere Unterstützung für Unternehmen von Bund und Ländern

### — Zuschüsse und Soforthilfen

Informationen zu Zuschüssen und Soforthilfen erhalten Sie beim [Wirtschaftsministerium Ihres Bundeslandes oder bei Ihrem Landesförderinstitut](#).

🔗 [Informationen des BMWi zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige](#)

---

### — Kurzarbeitergeld zur Vermeidung von Kündigungen

Mit Kurzarbeitergeld können Sie Entgeltausfälle, die durch die Corona-Krise entstanden sind, in Teilen ausgleichen.

Ihre Mitarbeiter können die Leistung maximal 12 Monate lang beziehen und erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns über die Arbeitsagentur. Mitarbeiter, die mindestens 1 Kind haben, erhalten 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns.

Voraussetzung: Mehr als 10 % Entgeltausfall für mindestens 10% der beschäftigten Arbeitnehmerinnen

Die Beantragung des Kurzarbeitergeldes erfolgt durch Sie als Arbeitgeber bei Ihrer Bundesagentur für Arbeit

---

### — Kreditbürgschaften

Wenn Ihre Bank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, Ihnen einen Kredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbanken bis zu 80 Prozent des Risikos übernehmen.

Eine Kreditbürgschaft erhalten Sie bei der [Bürgschaftsbank Ihres Bundeslandes](#).

---

### — Steuerliche Hilfsmaßnahmen

In diesem Jahr fällige Steuerzahlungen können auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden.

Die Beantragung muss bis zum 31. Dezember 2020 bei Ihrem Finanzamt erfolgen.

🔗 [Informationen des BMF zu steuerlichen Hilfsmaßnahmen](#)

## BMW



🔗 Informationen des BMWi zu den Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft

## BMF



🔗 Informationen des BMF zum Hilfsprogramm und Schutzschild

## — Häufige Fragen

### Die Top-Fragen

#### — Wo beantrage ich den Zuschuss, den es als Soforthilfe für kleine Unternehmen gibt?

Dafür gibt es in jedem Bundesland eigene Bewilligungsstellen. Bei welcher Bewilligungsstelle Sie Ihren Zuschuss beantragen können, erfahren Sie beim [Wirtschaftsministerium Ihres Bundeslandes oder bei Ihrem Landesförderinstitut](#).

🔗 Informationen des BMWi zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

#### — Wo beantrage ich Hilfen aus dem KfW-Sonderprogramm?

Bitte wenden Sie sich an einen Finanzierungspartner, zum Beispiel an Ihre Bank oder Sparkasse. Kredite können Sie nicht direkt bei der KfW beantragen.

➤ Finanzierungspartner finden

#### — Was gilt als Betriebsmittel?

Betriebsmittel im Sinn der KfW-Kredite sind alle laufenden Kosten, zum Beispiel Miete, Personalkosten und Energiekosten.

#### — Was bedeuten Haftungsfreistellung und Risikoübernahme?

- Haftungsfreistellung und Risikoübernahme, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittlere Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

### Weitere Fragen zu Details der KfW-Kredite

- Kann ich die jetzigen Hilfen in Anspruch nehmen, wenn ich schon andere Fördermittel der KfW erhalten habe (z.B. für Ausbildung und Studium oder für Bauen und Umbauen)?

Ja, das ist möglich.

Eine Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen haftungsfreigestellten KfW-/ERP-Programmen ist ausgeschlossen.

---

— Kann ich auf Teilbeträge meines Kredites verzichten, wenn die Krise doch schneller vorbei ist?

Ja, einen zugesagten KfW-Kredit müssen Sie nicht komplett abrufen. Sie können verzichten, ganz ohne Kosten und Gebühren.

Hinweis: Ihren KfW-Schnellkredit 2020 können Sie nur in einer Summe abrufen.

---

— Kann ich mehrere Anträge stellen, wenn die Krise länger anhält?

Ja, die Anzahl Ihrer Anträge ist nicht begrenzt.

Wichtig: Bis zur Grenze von 3 Mio. Euro verzichten wir auf eine eigene Risikoprüfung, da genügt die Prüfung Ihrer Bank. Wenn Sie durch mehrere Kredite über diese 3 Mio. Euro kommen, prüfen auch wir Ihren Antrag – zusätzlich zu Ihrer Bank.

Hinweis: Für Ihren KfW-Schnellkredit 2020 können Sie bis zur Erreichung des Kredithöchstbetrages höchstens zwei Anträge stellen. Diese sind bei derselben Hausbank einzureichen.

---

— Muss ich den KfW-Kredit in voller Höhe zurückzahlen?

Ja, den Kredit zahlen Sie in voller Höhe zurück, zuzüglich Zinsen. Sie haben die Möglichkeit, 2 Jahre nur Zinsen und keine Tilgung zu zahlen (tilgungsfreie Anlaufjahre). Das senkt am Anfang die Belastung.

---

## Weitere Fragen zu Ihrer Bank oder Sparkasse

— Welche Unterlagen brauche ich für das Gespräch mit meiner Bank?

Bitte nutzen Sie unser Online-Formular, um Ihren Kreditantrag vorzubereiten.

Mit wenigen Angaben finden Sie den passenden KfW-Kredit und können sich über die wichtigsten Konditionen informieren.

Am Ende erhalten Sie neben einer Zusammenfassung Ihrer Angaben eine Übersicht über alle notwendigen Dokumente.

 Vorbereitung starten

---

— Welche Sicherheiten muss ich stellen?

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

---

— Was mache ich, wenn meine Bank den Antrag ablehnt?

Jede Bank entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie Ihren Antrag unterstützt. Sie können gerne bei einem anderen Finanzierungspartner anfragen. Jede Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse kommt in Frage.

› Finanzierungspartner finden

---

Sie haben Ihre Frage nicht gefunden? Schreiben Sie uns gerne eine [E-Mail](#).

---

## Alles Wissenswerte zu den Krediten der KfW-Corona-Hilfe

## Weiterführende Informationen

## KONTAKT



**0800 539 9000**  
kostenfreie Servicenummer

Montag bis Freitag  
08:00 bis 18:00 Uhr

› E-Mail schreiben

## NEWSLETTER



Über den Newsletter Unternehmensfinanzierung erhalten Sie aktuelle Informationen zur KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen.

› Registrieren

WEITERE  
UNTERSTÜTZUNG

Informationen von Banken, Landesförderinstituten und Wirtschaftsministerien der Länder zur Corona-Hilfe.

› Zur Übersicht

WIR ERZÄHLEN IHRE  
GESCHICHTE

Die KfW hat Ihnen mit einem Kredit in der Corona-Krise geholfen?

Wir möchten Ihre Erfolgsgeschichte auf KfW Stories erzählen.

› Meine Geschichte erzählen

Vorsicht: Im Internet kursieren schon betrügerische Webseiten. Sie bieten Kredite zur Corona-Krise an – scheinbar im Namen der KfW. Außerdem versuchen Betrüger Daten per Mail abzugreifen.

Die KfW wird Sie nie direkt per E-Mail bitten, Daten auf Formularen zu übermitteln oder Rückzahlungsforderungen stellen. Bitte achten Sie auch immer auf die Angaben im Impressum und beantragen Sie Ihren KfW-Kredit nur bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

2020 KfW, Frankfurt am Main

↶ Zum Seitenanfang